

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 95. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtweg Südost“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG

#### Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

**Aufstellungsbeschlüsse** (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Während der **öffentlichen Auslegung** können der Bauleitplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) S. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtweg Südost“ mit dem Ziel beschlossen, die planungsrechtliche Grundlage für einen Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 qm zu schaffen. Desweiteren hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2020 dem Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtweg Südost“ und der Begründung mit Umweltbericht, beide in der Fassung vom 12.06.2020, zugestimmt und beide zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Öffentliche Auslegungen von Bauleitplanentwürfen erfolgen in der Regel im Rathaus der Stadt Langenhagen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist seit dem 16.03.2020 ein Besuch im Rathaus nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) – PlanSiG erfolgt die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom **06.10.2020 bis 05.11.2020**.

Der ausgelegte Planentwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung, der Umweltbericht sowie alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind **online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen** ([geodaten.langenhagen.de](http://geodaten.langenhagen.de)) in der Rubrik „Baurecht / F-Plan-Verfahren / Nr. 95“ einsehbar. Dort

besteht bis zum Ende dieser Frist auch die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu der Planung vorzubringen. Diese können innerhalb des Zeitraums alternativ auch schriftlich (Stadt Langenhagen, Abt. 61, Postfach 10 15 60, 30836 Langenhagen) oder per E-Mail an [stadtplanung@langenhagen.de](mailto:stadtplanung@langenhagen.de) oder per Telefax unter 0511/7307-9497 übermittelt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG weise ich darauf hin, dass ein mündliches oder telefonisches Vorbringen zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die aufgeführten Planunterlagen liegen in der genannten Zeit ebenfalls im Flurbereich der Abteilung Bauverwaltung der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen aus.

Sie sind dort **auch während der Dienstzeiten** (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** (telefonisch: 0511/7307-9427 oder per Mail: [torsten.eggert@langenhagen.de](mailto:torsten.eggert@langenhagen.de)) einsehbar. **Bitte nutzen Sie die Einsichtnahme im Rathaus nur, wenn sie Ihnen im Internet nicht möglich ist.** Für Fragen zu dieser Bauleitplanung wenden Sie sich bitte an Herrn Eggert.

**Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung sowie dem Umweltbericht liegen die der Stadt Langenhagen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus.**

**Im Einzelnen ist dies die umweltbezogene Stellungnahme der Region Hannover vom 26.06.2020, in der verwiesen wird auf die im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 321 bereits abgegebenen Stellungnahmen vom 03.07.2019 und 27.02.2020: Naturschutz / Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien). Darüber hinaus ist das Thema „Raumordnung“ Gegenstand der Stellungnahme.**

**Die übergeordneten Fachplanungen**

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf Neuaufstellung, Mai 2017)
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Langenhagen (ISEK 2012)
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan (2010)
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, sind jederzeit für jedermann online einsehbar – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht in Papierform **ebenfalls nur nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen.

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) zugänglich.

Langenhagen, 28.09.2020  
i.V. Carsten Hettwer  
Erster Stadtrat

